

Die Richter und Schiedsmänner von Entrup.

In älterer Zeit werden auf der Oldenburg, die jahrhundertlang Sitz der Grafen des Wetigaus war, Frei- oder Grafengerichte, die Vorläufer der späteren Femgerichte gehalten worden sein. Es ist möglich, dass vor dem 16. Jahrhundert die gewöhnlichen Gerichte des Amtes Oldenburg, die sogenannten Gogegerichte, unter der alten Linde bei der Oldenburg getagt haben. Nach dem Dreißigjährigen Kriege bis zur Auflösung der Paderbornischen - Lippischen Samtherrschaft war die Gerichtsstätte des Oldenburger Gogegerichtes nicht bei der alten Burg, sondern in dem Dorfe Münsterbrock, wo es jährlich einmal stattfand. Das Kloster Marienmünster war an der Gerichtsbarkeit über die vier Klosterdörfer Entrup, Born, Münsterbrock und Bremerberg, die zum Oldenburger Gogegericht gehörten, zur Hälfte, die Herrschaften Paderborn und Lippe je zu einem Viertel beteiligte. In diesem Verhältnis wurden auch die eingehenden Brächte (Strafgelder) verteilt. Nach altem Brauch hatte das Kloster am Tage der Gerichtssitzung das Essen für die Gerichtsbeamten zu liefern. Da die beiden Paderborner und lippischen Drostzen zum Essen Tischwein verlangten und das Kloster den Wein mehrere Jahre lang verweigerte, kam es zum Streit, der dazu führte, dass der Paderborner Drost von Schilder die Gerichtssitzung des Jahres 1699 unter der Linde auf der Oldenburg anberaumte, ohne das Kloster hierzu einzuladen. Infolge einer Beschwerde des Abtes wurde seither das Gericht wieder in Münsterbrock abgehalten und die Mönche stellten auch zur Wiederherstellung des Friedens den verlangten Tischwein zur Verfügung. Das Gericht tagte gewöhnlich in dem sogenannten "Krögers Hause", das dem dortigen Richter gehörte.

Da Entrup zur Grafschaft Schwalenberg gehörte, unterstand der Ort auch bis zur Säkularisation des bischöflichen Fürstentums Paderborn (18. J.) der Gerichtsbarkeit von Schwalenberg. Der Amtmann Thoss übte dort die bürgerliche Gerichtsbarkeit aus. Die höchste Instanz war das Reichskammergericht. Es war seit dem 31.10.1495 in Frankfurt am Main, später kam es nach Speier und von dort 1593 nach Wetzlar, wo es bis 1806 bestanden hat. Um 1800 war der Drost von Mengersen Vorsitzender des Gerichtes in Münsterbrock. Als Beisitzer fungierten der Prälat und der Pater Kellner vom Kloster Marienmünster, Amtmann Thoss und einige Regierungsräte aus Detmold für die lippische Seite. Als weltliche Beamte von Entrup gehörten zu dieser Zeit diesem Gerichte an: Der Richter Friedrich Stiewe, gen. Abtsmeyer und der Ortsvorsteher Heinrich Focke für die Klasse der Vollmeyer, Heinrich Vandieken, gen. Diekrneyer, für die Kötter und Johann Rikus Kleine, gen. Schweineberend, für die Klasse der sogenannten Kleinen. Der örtliche Richter, der vom Amte bestimmt wurde, hatte die herrschaftlichen Angelegenheiten zu besorgen. Er bekam jährlich aus den lippischen Waldungen den sogenannten Richterbaure, der vier Fuder Brennholz umfasste. Ferner war er von der sonst üblichen Abgabe von Hühnern und Eiern befreit. Das Amt des örtlichen Richters ging oft vom Vater auf den Sohn über und verblieb somit mehrere Generationen im Hofe. Infolgedessen findet man heute noch in vielen Dörfern den Hof Beinamen Richter, Richts, Richtsmeyer, Richtshof und dergleichen. Diese Beinamen deuten darauf hin, dass ein früherer Hofinhaber vor Jahrhunderten das Richteramt bekleidet hat, oder der

Beiname bereits als Familienname von den Vorfahren auf den Hof überkommen ist. Soweit die noch vorhandenen Unterlagen darüber Auskunft gaben, wurden die Namen der in Entrup tätig gewesenen Richter ermittelt. Im Jahre 1400 wird der Richtsmeyer von Entrup erwähnt. Es ist anzunehmen, dass im Hause Nr.1 das heute noch diesen Beinamen führt, der Richter vor 1400 seinen Sitz hatte. Eine Urkunde vom Jahre 1502 bestätigt, dass der Inhaber des Abtshofes, Bertold Vüring, zu dieser Zeit Richter von Entrup war. In den Jahren 1605 und auch 1623 wird Johann Futt (Futtmeyer) als Richter von Entrup bezeichnet. 1670 war Heinrich Brix in Entrup Richter, und 1675 hatte der Entrup er Müller Joachim Urhan das Richteramt inne. In einer Urkunde von 1679 wird Heinrich Beineke, der mit Magdalena Hartmann verheiratet war, als Richter erwähnt. Da er den Beinamen Brix führte, wird er in das Haus des vorgenannten Richters Heinrich Brix eingeheiratet oder das Haus gekauft haben. 1703 erscheint der Pahlsmeyer Friedrich Plöger als Richter. 1798 wird der Richter Josef Vandieken genannt, und im Jahre 1800 war der Abtsmeyer Friedrich Stiewe mit diesem Amt betraut.

Eine Urkunde von 1803 nennt den Richter Danielsmeyer und eine andere Urkunde von 1804 ist von dem Dichter Joam Friedrich Graute unterzeichnet. Ein Schriftstück von 1806 erwähnt wieder den Richter Joan Friedrich Stiewe, gen. Abtsmeyer Auch in den Jahren 1812 bis 1818 hatte der Abtsmeyer Friedrich Stiewe das verantwortungsvolle Amt inne. Vermutlich ist auch in den nächsten Jahrzehnten das Schiedsmannsamt im Abtshof geblieben, da 1860 Joseph Stiewe dieses Amt bekleidete. Desgleichen erscheint noch 1864 Joseph Stiewe als Schiedsman und auch sein Sohn Joseph Stiewe wird 1883 als Schiedsman erwähnt. Ebenso war Joseph Stiewe (Nr.5) 1890 und 1892 im Besitz dieses Amtes, während 1893 bis 1895 Anton Stiewe, von 1896 bis 1906 Johann Stiewe und von 1907 bis 1946 Joseph Stiewe (Nr.5) als Schiedsman in Entrup tätig waren. Hiernach übernahm Josef Dreier das Amt und übergab es 1952 dem Bernhard Stieneke, der es noch heute ausübt.